

### **3.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 07.10.2024**

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden 3 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 60 – 03 – 20 / 2024 vom 07.10.2024  
1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Unterm Dorfe II“ der Gemeinde Kirchworbis gemäß § 13 BauGB  
Beschluss zur 1.Änderung sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt wie folgt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 8 „Unterm Dorfe II“ wird gemäß § 13 BauGB geändert.  
Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplanes ist der Planentwurf vom August 2024.
2. Die Planungsleistungen sollen vom Ingenieurbüro KWR GmbH in Worbis ausgeführt werden.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	11 Mitglieder
Ja - Stimmen:	11 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

2. Beschluss Nr. 60 – 03 – 21 / 2024 vom 07.10.2024  
2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Unterm Dorfe“ der Gemeinde Kirchworbis gemäß § 13 BauGB  
Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 2 „Unterm Dorfe“ wird gemäß § 13 BauGB geändert.  
Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplanes ist der Planentwurf vom September 2024.
2. Die Planungsleistungen sollen vom Ingenieurbüro KWR GmbH in Worbis ausgeführt werden.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	11 Mitglieder

Ja - Stimmen: 11 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

3. Beschluss Nr. 60 – 03 – 22 / 2024 vom 07.10.2024  
Erlass der Kartensteuer für die Sommerkirmes im Juli 2024  
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag der Freiwilligen  
Feuerwehr Kirchworbis auf Erlass der Kartensteuer, für die im Juli 2024  
stattgefundene Sommerkirmes, zu.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder  
davon anwesend: 11 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 11 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen. /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 5 Beschlüsse,  
Beschluss Nr. 60 – 03 – 23 / 2024  
Beschluss Nr. 60 – 03 – 24 / 2024  
Beschluss Nr. 60 – 03 – 25 / 2024  
Beschluss Nr. 60 – 03 – 26 / 2024  
Beschluss Nr. 60 – 03 – 27 / 2024  
gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Kirchworbis, den 08.10.2024

gez.Rüdiger Banse  
Bürgermeister